

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport Region Zürich

Reglement Hallenturnier 2025

1. Grundlegende Bestimmungen

Grundlage für dieses Reglement bilden die Statuten und Reglemente des Schweizerischen Firmensportverbandes (SFFS) Region Zürich und das Hallenturnierreglement des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV).

Um der weiblichen Form Rechnung zu tragen sind mit Spieler auch Spielerinnen, mit Schiedsrichter auch Schiedsrichterinnen usw. gemeint.

2. Organisator

Organisator von Fussball-Turnieren in der Halle ist die Technische Kommission Fussball (TK) des SFFS Region Zürich, eine von dieser bestimmten Kommission oder ein Verein des SFFS Region Zürich!

3. Teilnahmeberechtigung von Mannschaften

Der Organisator bestimmt die Teilnahmeberechtigung von Mannschaften des SFFS und SFV. Der Organisator kann zudem Konkurrenzen für Mannschaften mit Spielern ohne Lizenzen des SFFS oder des SFV durchführen.

4. Mannschaftsbestand

Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielern (inkl. Torhüter). Ein fliegender Torwart ist erlaubt (fünfter Feldspieler), er muss sich jedoch Tenue mässig klar von den Mitspielern unterscheiden, damit er auch die Funktion als Torhüter ausüben kann, ansonsten folgt eine Zeitstrafe. Die Anzahl der Spieler inkl. Ersatzleute ist mit der Ausschreibung bekanntzugeben. **Die Spieler sind nur in einer Mannschaft spielberechtigt!**

Sparte Fussball, Regionalverband Zürich

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Fredi Huttasch - Katzenseestrasse 29 - 8046 Zürich
Tel. P: 044 372 33 15
sekretariat-zuerich@firmensport.ch
www.zuercher-firmenfussball.ch

unser starker Partner

11TEAMSPORTS

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind die für die gemeldete Mannschaft in der Feldmeisterschaft qualifizierten Spieler mit gültiger Lizenz des SFFS oder des SFV. Hiervon ausgenommen sind die Spieler von Mannschaften mit nichtlizenzierten Spielern gemäß Ziffer 3.

Nicht spielberechtigt sind Spieler, die vom SFFS oder vom SFV mit einem Boykott belegt sind.

Einsprachen gegen die Spielberechtigung eines Spielers sind unverzüglich nach Feststellung an die Spielleitung zu richten.

Die Teilnahme eines nicht qualifizierten, bzw. nicht gemeldeten Spielers hat eine Forfait-Niederlage (**0: 1**) für die fehlbare Mannschaft zur Folge. (Siehe auch Punkt 4, sowie Punkt 14) Der Entscheid der Turnierleitung – allenfalls nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden des SFFS oder des SFV – ist endgültig.

6. Spielerliste

Pro Mannschaft dürfen **maximal 18 Spieler** gemeldet werden.

Die Teams, die in der Firmensportmeisterschaft mitmachen, müssen bis **spätestens 15 Minuten** vor dem ersten Spiel eine Kaderliste aus dem Clubcorner am Turniertisch abgeben. Die teilnehmenden Spieler sind darauf zu markieren (mit Rückennummer!). Die anderen Teams geben eine Excel-Liste mit: Vorname, Name und Rückennummer der Spieler ab. Ein **Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet werden**, (siehe auch Punkt 4). Die Spielerliste kann während dem Turniertag nicht mehr geändert werden. Die Spielerlisten sind von der Turnierleitung aufzubewahren. Auf Verlangen der zuständigen Behörden des SFFS oder des SFV ist die Spielerliste diesen auszuhändigen.

7. Einsatz und Auswechslung

Alle Spieler können zu jeder Zeit fliegend ausgewechselt werden.

Die Auswechselspieler haben sich auf der Spielerbank (Ersatzbank) aufzuhalten. Der auswechselnde Spieler darf nur von der eigenen Spielerbank aus ins Spiel eintreten; der ausgewechselte Spieler muss sich auf die Spielerbank begeben. Ein Verstoss gegen die Auswechselbestimmungen gibt eine **Zeitstrafe**, sowie ein indirekter Freistoss für den Gegner.

Sparte Fussball, Regionalverband Zürich

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Fredi Huttasch - Katzenseestrasse 29 - 8046 Zürich
Tel. P: 044 372 33 15
sekretariat-zuerich@firmensport.ch
www.zuercher-firmenfussball.ch

unser starker Partner

8. Bekleidung

Bei verwechselbaren Tenues ist die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft berechtigt, in ihren Farben zu spielen. Der Torhüter muss sich klar von **allen** Spielern und Schiedsrichtern unterscheiden.

Zugelassen sind nur Turnschuhe und Fussballschuhe ohne Stollen. Schienbeinschoner sind obligatorisch. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, ist der betroffene Spieler nicht spielberechtigt.

9. Spielplan – Spielzeit – Spielrichtung – Anstoss

Der vom Organisator erstellte Spielplan ist endgültig und für alle teilnehmenden Mannschaften verbindlich. **Eine Änderung des Spielplans wegen fehlender/fehlenden Mannschaft/Mannschaften ist der Turnierleitung vorbehalten.**

Für die Zeitnahme ist die Turnierleitung beziehungsweise **der Zeitnehmer** verantwortlich! **Der Zeitnehmer überwacht die Zeitstrafen.**

Die Spielzeit ist mit der Ausschreibung bzw. mit dem Spielplan bekanntzugeben.

Es gibt keinen Seitenwechsel, die erstgenannte Mannschaft spielt, vom Turniertisch ausgesehen, von links nach rechts und hat Anstoss.

10. Spielregeln

Massgebend sind die Spielregeln des SFV mit folgenden Ausnahmen:

- a) Die Offsideregeln sind aufgehoben.
- b) Der Torabstoss **darf nur vom Torhüter von Hand** ausgeführt werden und kann auch über die Mittellinie geworfen werden. **Die Ausführung muss innerhalb 4 Sekunden erfolgen.** Geht der Ball ohne Berührung eines Spielers direkt ins Tor, gibt es Torabstoss. (ins eigne Tor, Eckstoss).

- c) **Bei der Ausführung eines Eckstosses, Freistosses oder Einkick** (anstatt Einwurf) haben die gegnerischen Spieler **einen Abstand von mindestens fünf Metern** einzuhalten. Die Ausführungen müssen in 4 Sekunden erfolgen, ansonsten erfolgt ein indirekter Freistoss durch den Gegner. Beim Einkick gibt's am selben Ort ein Einkick für den Gegner. Für ein Vergehen im Strafraum gibt es einen Penalty, der 6 Meter vor dem Tor ausgeführt wird.
Ein SR-Ball oder ein indirekter Freistoss im gegnerischen Strafraum wird auf der Strafraumlinie ausgeführt.
- d) Berührt der Ball die Hallendecke oder ein über dem Spielfeld hinderndes Gerät, ist das Spiel unter dem Berührungspunkt mit indirektem Freistoss für die gegnerische Mannschaft fortzusetzen.
- e) Berührt der Ball der Seitennetz, ist das Spiel unter dem Berührungspunkt mit Einkick fortzusetzen.
- f) Um die Spieler zu schützen, wird jeder Kontakt in der Nähe der Banden mit einem Foul geahndet (Verletzungsgefahr).
Zwei Fouls vom gleichen Spieler, in einem Spiel, gibt eine Zweiminuten Strafe.

11. Punktwertung – Rangordnung

Punktwertung:

- Ein Sieg ergibt 3 Punkte
- Ein Unentschieden ergibt 1 Punkt

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. die bessere Tordifferenz (Plus-abzüglich Minustore)
2. die höhere Anzahl von Plustoren
3. die direkte Begegnung
4. das Penaltyschiessen

Das Penaltyschiessen wird mit **fünf Spielern** ausgeführt.

Ist keine Entscheidung gefallen, wird mit den gleichen Spielern das Penaltyschiessen im KO-System zu Ende geführt.

Die Turnierleitung entscheidet endgültig, in welchen Fällen das Penaltyschiessen anzusetzen ist.

Sparte Fussball, Regionalverband Zürich

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Fredi Huttasch - Katzenseestrasse 29 - 8046 Zürich
Tel. P: 044 372 33 15
sekretariat-zuerich@firmensport.ch
www.zuercher-firmenfussball.ch

unser starker Partner

11TEAMSPORTS

12. Proteste

Proteste sind vor der Aufnahme bzw. vor der Wiederaufnahme des Spiels vom Spielführer (Captain) beim Schiedsrichter anzubringen und innert fünfzehn Minuten nach Spielschluss bei der Turnierleitung schriftlich zu bestätigen. Gleichzeitig ist eine Protestkaution von **Fr. 30.-** an die Turnierleitung zu entrichten. Wird der Protest gutgeheissen, wird die Protestkaution zurückerstattet, wird der Protest abgelehnt, verfällt die Protestkaution.

Die Protestentscheidung der Turnierleitung ist endgültig, der Rekursweg ist ausgeschlossen.

13. Strafen

- a) Ein verwarnter Spieler (Feldverweis, gelbe Karte) erhält eine Zeitstrafe von **zwei Minuten**. Bei einem Torerfolg des Gegners wird die Zeitstrafe aufgehoben. Haben **zwei Spieler eine Zeitstrafe**, erfolgt die **Strafaufhebung für den Erstbestraften**.
Erhält derselbe Spieler weitere Zeitstrafen, gibt es keinen Ausschluss (rote Karte).
- b) **Eine rote Karte** (Platzverweis) **führt zum Spielausschluss. Der ausgeschlossene Spieler kann im laufenden Spiel nicht mehr ersetzt werden und ist für die restlichen Spiele des Hallenturniers nicht mehr spielberechtigt.**
Der Ausschluss ist mit einer Busse von Fr. 50.- verbunden und ist noch am Spieltag der Turnierleitung zu bezahlen.

Gegen die Bestrafung infolge eines Ausschlusses kann nicht rekuriert werden.

- c) Schwere Fälle – Tötlichkeit gegenüber dem Schiedsrichter, Ausschreitungen in der Halle usw. – sind der zuständigen Behörde des SFFS oder des SFV zur Behandlung und Beurteilung zu unterbreiten. Für das Vorgehen gelten die entsprechenden Reglemente der beiden Verbände.

14. Forfait

- a) Tritt eine Mannschaft mit nicht qualifizierten, bzw. nicht gemeldeten Spielern an, verliert sie das Spiel forfait (**0:1**) (**siehe auch Punkt 4**)

- b) Tritt eine Mannschaft zum Zeitpunkt des von der Spielleitung angesetzten Spielbeginns mit weniger als **vier** Spieler an, verliert sie das Spiel forfait. **(0:1)**
- c) Beträgt die Zahl der Spieler einer Mannschaft wegen Platzverweises gemäß Ziffer 13 oder infolge anderweitigen Spielermangels weniger als **drei**, ist das Spiel abzurechnen; die Mannschaft verliert das Spiel forfait. **(mit bestehendem Resultat oder mind. 0:1)**
- d) Muss der Schiedsrichter das Spiel abbrechen wegen einer Tötlichkeit ihm gegenüber, Ausschreitungen usw., verliert die fehlbare Mannschaft das Spiel forfait. **(mit bestehendem Resultat oder mind. 0:1)** (weitere Sanktionen siehe Punkt 13c)
- e) Die Forfait Busse beträgt Fr. 30.- und ist am Spieltag der Turnierleitung zu entrichten. Die Spielleitung entscheidet in allen Fällen endgültig, der Rekursweg ist ausgeschlossen.

15. Versicherung

Die Spieler müssen gegen Unfall und Diebstahl ausreichend versichert sein. Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist der Verein verantwortlich.

Der SFFS Region Zürich, die Abteilung Fußball des SFFS Region Zürich und der Organisator haften nicht für Unfälle oder Diebstähle und deren Folgen.

Die genannten Behörden und der/die HallenvermieterIn übernehmen keine Haftung bei Unfällen und Diebstählen.

16. Schlussbestimmungen

In allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Turnierleitung auf Grund bestehender Bestimmung oder nach freiem Ermessen. Die Entscheide sind endgültig.

Das vorliegende Reglement ist mit seiner Annahme durch die Regional-Vorstands-Versammlung vom 12. Januar 1998 in Kraft getreten und ist am 03. Februar 2025 durch TK - Beschluss ergänzt worden.

Zürich, Februar 2025

Sparte Fussball, Regionalverband Zürich

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Fredi Huttasch - Katzenseestrasse 29 - 8046 Zürich
Tel. P: 044 372 33 15
sekretariat-zuerich@firmensport.ch
www.zuercher-firmenfussball.ch

unser starker Partner

11TEAMSPORTS

Wichtige Regelungen in Kurzform:

Spielfeld mit Kunstrasen, Banden, Strafraum, Handballtore, Strafstossmarke 6 Meter.

Gespielt wird mit einem offiziellen Matchball.

Anzahl Spieler siehe Punkt 4, sowie Punkt 14 b und c.

Auswechsellspieler und Auswechslungen siehe Punkt 7.

Das Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.

Der Zeitnehmer (siehe Punkt 9, Abs.2)

Zürich, den 10. Februar 2025

Die TK des SFFS Region Zürich

Sparte Fussball, Regionalverband Zürich

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport
c/o Fredi Huttasch - Katzenseestrasse 29 - 8046 Zürich
Tel. P: 044 372 33 15
sekretariat-zuerich@firmensport.ch
www.zuercher-firmenfussball.ch

unser starker Partner

11TEAMSPORTS